AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel Schlanders

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca Silandro

39028 Schlanders/Silandro, Dr. H. Vögelestraße 20./via Dott. H. Vögele 20 ☎ 0473-730075 🖷 0473-730497
ssp.schlanders@schule.suedtirol.it ssp.schlanders@pec.prov.bz.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82006470213

Dekret des Direktors Nr. 77 vom 25.10.2023

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Beauftragung einer öffentlichen Körperschaft Dienstleistung

Der Direktor des Schulsprengels Schlanders

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das LG Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Art. 8, Abs. 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das LG Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, Artikel 55, Absatz 4, welcher die nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorsieht, unter welchen man auch die Vereinbarungen zwischen zwei öffentlichen Körperschaften zur Abhaltung von Bildungsmaßnahmen versteht, wenn die Leistungen im Rahmen ihrer institutionellen Tätigkeiten im öffentlichen Interesse erbracht werden und für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet wird und welcher weiters festlegt, dass diese Aufträge nicht in den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und da diese Aufträge als ausgenommene Verträge gelten, die Aufträge für diese Dienstleistungen direkt an die für geeignet erachtete öffentliche Körperschaft vergeben werden können,

hat festgestellt, dass zur Erweiterung des Bildungsangebotes der Besuch mit Führungen von „Palais Mamming“ die Zielgruppe Klasse 1 A/B/D/M und 3 A der Mittelschule Schlanders durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Gemeinde Meran – Palais Mamming beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Maßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund des Angebotsmonopols, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Kosten für Eintritt und Didaktik 346,00 Euro betragen und dem Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit entsprechen und der CIG ZCF3D02BD2 eingeholt wurde;

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgaben wie folgt erfolgen: im Finanzjahr 2023 54,00 Euro und Finanzjahr 2024 292,00 Euro getätigt wird und

verfügt

- **aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner die Gemeinde Meran – Palais Mamming zu einem Gesamtbetrag von 346,00 Euro für folgende Tätigkeit zu beauftragen:**
  Führungen Palais Mamming

Die Schulführungskraft:
Lukas Trafojer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 77 vom 25.10.2023

Begründung Auswahl des Vertragspartners

Bezeichnung der öffentlichen Körperschaft: Gemeinde Meran – Palais Mamming,

Gegenstand: Führungen

Ort:	**Schloss Palais Mamming Meran**
Teilnehmer	**91 Schüler**
Termine:	**19. Dezember 2023 – 3 A Führung 1 Stunde Der Krieg hat ein Gesicht (3,00 Euro je Schüler)**
	11. April 2024 – 1 B – Führung 1,5 Stunde Mittelalter (4,00 Euro je Schüler)
	15. April 2024 – 1 D – Führung 1,5 Stunden Mittelalter (4,00 Euro je Schüler)
	29. April 2024 – 1 M – Führung 1,5 Stunden Mittelalter (4,00 Euro je Schüler)
	17 Mai 2024 – 1 A – Führung 1,5 Stunden Mittelalter (4,00 Euro je Schüler)
Vergütung:	**Totale 346,00 Euro**

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Einziger Anbieter dieser Dienstleistung (Angebotsmonopol) und Qualitätsmerkmal

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht